

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Jochen Bloch

Uferstraße 24, 22113 Oststeinbek

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber

Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG

Per E-Mail: hamburg@archi.stadt.de

Stadt Glinde: Bebauungsplan Nr. 41, 2. Änderung „Golf Gut Glinde“

Ihr Schreiben vom 27. April 2020, BUND-Az: OD-2020-239

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Planungsunterlagen im Rahmen der TÖB und nehmen wie folgt Stellung:

1.3. Planungsbereich

Der Teilbereich 1 hatte bei der 1.Änderung die Zweckbestimmung „Greenkeeping“ und wird in der 2.Änderung umgewidmet in „Ruhender Verkehr“, also in Parkplätze. An dieser Umorganisation ist von der Logik her nichts auszusetzen, allerdings beunruhigt uns die Bemerkung, dass diese Fläche „weitgehend vollversiegelt“ werden soll. (4.2. Schutzgut Boden, Fläche) Oft sind es die einfachen Dinge, die etwas zur Umweltentlastung beitragen. Im Rahmen des jüngsten Starkregenereignisses und die damaligen Folgen u.a. auch wegen der Vollversiegelungen, schlagen wir vor Alternativen zu suchen, wie z.B. wasserdurchlässige Oberflächenbeläge.

Schutzgut, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Es fällt schwer, beim Ausbau eines Golfplatzes über biologische Vielfalt zu reden. Wir versuchen es trotzdem.

Im Teilbereich 2 schlagen wir vor zu untersuchen, ob sich in oder an den Gebäuden Schwalbennester befinden. Falls ja, bitten wir um Sicherstellung dass den Schwalben weiterhin der Zugang zu ihren Nistplätzen gewährt wird oder dass ihnen alternative Brutmöglichkeiten angeboten werden. Dies wird sicherlich auch Teil der Untersuchung für die Umweltprüfung sein.

Ergänzung: Durch die Verlegung des Greenkeeping werden zusätzliche Parkplätze für den Hotel und Wellnessbetrieb geschaffen. Dadurch wird allerdings der schon jetzt sehr großzügig bemessene Parkplatzraum noch um ca. 1500 qm vergrößert. Um diese unnötige Vernichtung dieser Naturfläche generell zu verhindern, halten wir es im Sinne des Natur- und Umweltschutzes für notwendig, den Teil der extensiven Wiese im Westen des Plangebietes entsprechend zu vergrößern, dass der äußerst westlich liegende Parkplatzraum um die geplante Erweiterung in der 1.Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 41 im Verhältnis 1:1 zurückgenommen wird.

Alle anderen Punkte wurden unseres Erachtens schon in der 1. Änderung erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Gräber (NABU)

Jochen Bloch (BUND)